

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Anlage

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 371, 375) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 371, 385) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.11.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 4 erhält folgende Fassung:

Anlage

Gebührentabelle der Stadt Glücksburg (Anlage zur Gebührensatzung)

Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in Euro
1. In allen Bereichen für	
1.1. Auskünfte, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt je nach Zeitaufwand	2,50 bis 25,00
Beglaubigungen:	
für die 1.-3. Seite jeweils	3,00
für jede weitere Seite	1,50
1.2. Bereitstellung von Informationen nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schl.-H. (IFG-SH) durch schriftl. Auskünfte:	
1.2.1 in schwierigen oder komplexen Fällen	50,00 bis 2.000,00
1.3. Abschriften und Auszüge aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A 4-Seite	2,00 bis 10,00 mindestens 2,50
1.4. Schriftstücke in tabell. Form, Verzeichnisse, Listen und dergl. sowie für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebühren tabelle nicht besonders	17,50

	aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	
1.5.	Auslagenpauschale für Aktenversendung an Dritte oder deren Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte	15,00
1.6	Scan und Fotokopien je Seite	
1.6.1.	DIN A 4 (Schwarz-Weiß-Kopie)	0,50
	DIN A 4 (Farbkopie)	1,00
1.6.2.	DIN A 3 (Schwarz-Weiß-Kopie)	1,00
	DIN A 3 (Farbkopie)	2,00
1.6.3.	DIN A 4 eingescannte Seite	0,50
	DIN A 3 eingescannte Seite	1,00
1.7.	die Zweitausfertigung	
1.7.1.	eines verlorengegangenen Ausweises, soweit nicht spezielle Vorschriften anzuwenden sind	3,00
1.7.2.	einer Quittung, eines Miet-, Pacht- oder sonstigen Vertrages oder einer anderen Erklärung je angefangene Seite	3,00
1.8.	Druckstücke von Satzungen, Plänen, Dienstanweisungen, Hausordnungen, Vordrucken, eigenen Veröffentlichungen usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	1,50 bis 25,00
	Übersteigen die Herstellungskosten oder Vervielfältigungskosten diesen Satz, so sind die ermittelten Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von ca. 10 % zu erheben.	
1.9.	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite DIN A 4, je nach Zeitaufwand	2,50 bis 12,00 mindestens 5,00
1.10.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	2,50 bis 100,00
1.11.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis ½ der Gebühr
1.12.	Zahlungserinnerungen für privatrechtliche Forderungen	3,00

2. Bürgerbüro

	Einsatz eines Faxgerätes für die Übersendung von Anträgen etc. auf Wunsch des Antragstellers	5,00
--	----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

3. Archiv

Nachforschungen, Organisationstätigkeiten,
Anfertigung von Abschriften durch
Archivmitarbeiterinnen oder Archivmitarbeiter je
begonnene 1/4 Stunde

8,00

4. Bauverwaltung

- 4.1. Überwachung oder Kontrolle von Arbeiten für
Rechnung Dritter an Straßen, Plätzen, Kanälen oder
sonstigen Anlagen je angefangene ½ Stunde der
Überwachung oder Kontrolle 15,50
- 4.2. schriftliche Auskünfte mit Plan über Anschluss an
die Entwässerung (z.B. Kanaltiefenschein) 13,00
- 4.3. Untersuchungen von Störungen im
Kanalanschlussbereich eines Grundstückes, die
durch den Eigentümer / Antragsteller selbst zu
vertreten sind, je angefangene ½ Stunde 15,50
- 4.4. Abschriften oder Druckstücke von
Verdingungsunterlagen je nach Kosten der
Herstellung 2,25 bis 30,75
- 4.5. Genehmigung zur Herstellung von
Grundstücksabwasseranlagen, Sammelgruben und
Kleinkläranlagen (außerhalb einer
Hausbaugenehmigung)einschlich Abnahme je
angefangene ½ Stunde 15,50
- 4.6. Negativbescheinigung gem. § 19 BauGB 26,00
- 4.7. Genehmigung von
Grundstücksentwässerungsanlagen einschl.
Anschluss eines Grundstückes an die städtische
Abwasseranlage (außerhalb einer
Hausbaugenehmigung) einschl. Abnahme je
angefangene ½ Stunde 20,00
- zuzüglich bei Wiederholung eines Abnahmeterrnins
aus Gründen, die der Bauherr zu vertreten hat 10,50
- 4.8. Genehmigung von Klinkerzuwegen und Zufahrten
über Bürgersteige einschl. Abnahme je
angefangene ½ Stunde 20,00
- 4.9. Veränderter Entschlammungstermin auf Antrag
außerhalb der Regelentsorgung 10,50
- 4.10. Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung incl.
evtl. notwendiger örtlicher Besichtigung nach
Aufwand je angefangene ½ Stunde 15,50
- 4.11. die Erteilung von
4.11.1. Vorrangseinräumungen 20,00

4.11.2.	Löschungsbewilligungen	20,00
4.11.3.	Pfandentlassungserklärungen	20,00
4.11.4.	Belastungsgenehmigungen ohne Vorrangseinräumung	15,00
4.11.5.	Belastungsgenehmigungen mit Vorrangseinräumung	25,00
4.11.6.	Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen	20,00
4.12.	Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen und Zweitausfertigung einer Löschungsbewilligung (13.1.1 - 13.1.6)	10,00

5. Finanzen

5.1.	die Zweitschrift eines Steuer-, Abgabenbescheides oder Zahlungssavises	5,00
5.2.	die Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	5,00
5.3.	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten sowie der Steuerkartei je angefangene Stunde	12,50
5.4.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00
5.5.	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
5.6.	Übernahme einer Bürgschaft oder sonstigen Gewährleistung 1% des Ursprungswertes bzw. 1 o/oo des Restwertes des zu verbürgenden Betrages für die gesamte Laufzeit	
	mindestens jedoch	5,00
	bei nicht zu ermittelndem Geldwert	76,00
5.7.	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung (Quittung)	1,75
5.8.	Ausfertigung eines Haushaltsplanes inkl. Anlagen	18,00
	bei Versand zusätzlich	5,00
5.9.	Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditanstalten; schriftliche Auskünfte über Erschließungs-, Ausbau- oder Anschlussbeiträge)	
	a) bei zwei- bis mehrgeschossigen Miethäusern	20,50

- b) für Zweifamilienhäusern
- c) für Einfamilienhäuser

10,50
5,25

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Glücksburg, den 14.11.2012

Gez.
(Dagmar Jonas)
Bürgermeisterin



Bekanntmachung
im Internet am: 14.11.2012
Aushang am: 14.11.2012
Abnahme Aushang am: _____